



# Finanzamt Fürstenfeldbruck

FA Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 36, 82256 Fürstenfeldbruck

Firma  
Schöttl Haustechnik GmbH  
Dornierstr. 1  
82110 Germering

Länderschlüssel:	9	
Finanzamtsnummer:	117	
Steuernummer:	11713860087	
Sicherheitsnummer:	23255163	
Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Frau Gengenbach	225	17.11.2015

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08141 60-0  
Identifikationsnummer      Unser Aktenzeichen      Durchwahl:  
117 / 138 / 60087      582

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Schöttl Haustechnik GmbH, Dornierstr. 1, 82110 Germering</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2016 bis zum 31.12.2018**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Gengenbach



**Dienstgebäude**  
Münchner Str. 36  
82256 Fürstenfeldbruck

**Kreditinstitut**  
Sparkasse Fürstenfeldbruck  
Deutsche Bundesbank München

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Mittwoch 07:30 - 13:00  
Donnerstag 07:30 - 17:30  
Freitag 07:30 - 12:30

**IBAN**  
DE20 7005 3070 0008 0072 21  
DE64 7000 0000 0070 0015 11

**Telefax**  
08141/60-150

**E-Mail**  
[poststelle@fa-ffb.bayern.de](mailto:poststelle@fa-ffb.bayern.de)

**Internet**  
[www.finanzamt-fuerstenfeldbruck.de](http://www.finanzamt-fuerstenfeldbruck.de)

**BIC**  
BYLADEM1FFB  
MARKDEF1700